



An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Schulen im Land Brandenburg

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka  
Gesch.-Z.: 37 – 52212 (SJ 21/22)  
Hausruf: +49 331 866-3560  
Fax: +49 331 27548-2546  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
[Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de](mailto:Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, den 30. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Sommerferien sind zu Ende, Sie und Ihre Kinder haben sich hoffentlich in den zurückliegenden Wochen erholen können. Das Schuljahr 2021/2022 beginnt in Kürze, nicht wenige Kinder werden erstmals die Schule besuchen, viele werden ihre Schulkarriere fortsetzen.

Und für alle Schüler/innen wird Schule und Unterricht im *Regelbetrieb* stattfinden, das meint die planmäßige Organisation von Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen entsprechend der Stundentafel mit den Zusatzunterrichtsangeboten einschließlich Ganztags. Hinzu kommen Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen.

Bestimmte *Rahmenbedingungen* hat die Landesregierung zur Flankierung des Regelbetriebs und zur Sicherung der Erfolge bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens für erforderlich erachtet und in der *Zweiten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung* geregelt, die Sie unter [https://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften\\_schnellsuche](https://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_schnellsuche) einsehen können:

- Ihre Kinder tragen eine *medizinische Maske*, unter 14jährige, sofern sie wegen der Passform keine medizinische Maske tragen können, eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn sie den Schülerverkehr nutzen.
- In den ersten beiden Schulwochen tragen alle Schüler/innen, auch die der Primarstufe, im Innenbereich eine medizinische Maske. Im Außenbereich der Schule und während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume kann die Maske abgesetzt werden.  
Über Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske können Sie sich anhand der Umgangsverordnung und durch Nachfragen bei der Schule, die Ihre Kinder besuchen, informieren.
- Das in der zweiten Hälfte des letzten Schuljahres eingeführte *Testkonzept* für die Schulen wird fortgesetzt, Schüler/innen mit einem vollständigen Impfschutz oder die von einer Corona-Infektion genesen sind, müssen sich mehr testen, wenn sie einen Impf- oder Genesenennachweis vorweisen können.
- Die eingeführten *Hygienekonzepte der Schulen* werden angewendet.

Die Schulleiter/innen mit ihren Kollegien tun in Zusammenarbeit mit den Schulträgern das ihnen Mögliche, um die Schule zu einem Ort zu machen, in dem Ihre Kinder so sicher sind, wie dies in den gegenwärtigen Zeiten möglich ist. Dazu gehört auch ein Programm zur

Förderung von Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene an Schulen aufgelegt wird.

Zusätzlich wird es ein besonderes Impfangebot für eine COVID-19-Schutzimpfung für die Schüler/innen ab 16 Jahren an den 25 Oberstufenzentren (OSZ) des Landes Brandenburg geben, das als zusätzliche Impfkampagne von den örtlichen Gesundheitsbehörden durchgeführt werden soll. Für die unter 18-jährigen Schüler/innen liegt zwar bisher keine generelle Impfpflicht der STIKO vor. Der CO-VID-19-Impfstoff ist aber von der EMA auch für den Gebrauch ab dem Alter von 12 Jahren zugelassen. Nach Ansicht der STIKO kann 12 bis 17-jährigen auf Wunsch der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten - oder bei entsprechender Einwilligungsfähigkeit des Kindes/der Jugendlichen - und nach ärztlicher Aufklärung eine COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff von BioNTech angeboten werden. Unabhängig von der Einwilligungsfähigkeit der Schülerin/des Schülers soll die Impfung an den OSZ nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erfolgen. Vorgesehen ist, dass die Impfungen durch mobile Impfteams direkt bei den OSZ durchgeführt werden. Die Impfungen erfolgen ohne Terminvergabe. Hierzu erfolgen noch gesonderte Informationen.

Sie entscheiden über den Schulbesuch, wenn ein Arzt attestiert, dass Ihre Kinder oder andere Angehörige Ihres Haushalts einer Risikogruppe angehören und der Schulbesuch ein medizinisch nicht zu vertretendes Risiko für Leib und Leben darstellen würde.

Die pandemiebedingten Störungen des Schulbetriebs im ausgehenden Schuljahr hatten zur Folge, dass das Curriculum nicht vollständig absolviert werden konnte. Zwar waren die Ergebnisse der Abschlussprüfungen am Ende des Schuljahres 2020/2021 sowohl am Ende der 10. Jahrgangsstufe als auch für das Abitur im Landesdurchschnitt etwas besser als im Schuljahr 2019/2020, weil sich die Schüler/innen und die Lehrkräfte, aber auch Sie als Eltern sich sehr stark engagiert haben.

Das außerordentliche Engagement wird in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 60 Mio. € unterstützt, mit denen vielfältige Gelegenheiten geschaffen werden sollen, damit Ihre Kinder mögliche individuelle Lernrückstände aufholen können. Die geplanten Maßnahmen des *Aktionsprogramms Aufholen nach Corona* sind breit gefächert und umfassen im Wesentlichen ergänzende Lernangebote, individuelle Lernbegleitung und außerschulische Förderangebote aber auch Angebote der Schulsozialarbeit, Bewegungsangebote und Schwimmkurse sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmöglichkeiten und Freiwilligendienste. Erreicht werden sollen möglichst alle Schüler/innen.

Die Lern- und soziale Kompetenzförderung durch zusätzliche *außerschulische Angebote* soll zum Beginn des Schuljahres einsetzen. In einem ersten Schritt erhalten alle Schulen ein einmaliges Sofort-Budget, mit dem sie Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu Beginn des Schuljahres mit externen Partnern umsetzen können. In der zweiten Phase, die nach den Herbstferien beginnt, ist geplant, den Schulen Budgets nach ihrem Bedarf jeweils für ein Schulhalbjahr zuzuordnen; eine wesentliche Grundlage dafür sollen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen darstellen.

Zusätzliche *schulische Angebote* zur Unterstützung von Schüler/innen auf der Grundlage des erhobenen Lernstands sollen in allen Jahrgangsstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe organisiert werden. Der Fokus liegt dabei auf den Kernfächern und Kernkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzbereiche liegen. Diese zusätzlichen Lerngelegenheiten sollen unter Berücksichtigung des erforderlichen Vorlaufs für die Fachkräftegewinnung durch die staatlichen Schulämter jedenfalls spätestens nach den Herbstferien 2021 einsetzen.

Sie und Ihre Kinder werden von den Lehrkräften über die organisatorischen und inhaltlichen Details der standortspezifischen Maßnahmen noch ausführlich informiert.

Um die Herausforderungen der Pandemie zu meistern, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Denn der beste Schutz der Schulen kommt von außen. Von Erwachsenen, die sich impfen lassen, sich achtsam verhalten und ihre Verantwortung und Fürsorge gegenüber den Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Schützen Sie sich selbst, schützen Sie ihre Angehörigen und tragen Sie dazu bei, Schulen regulär im Präsenzbetrieb offen zu halten.

Jetzt bleibt mir nur noch, Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr 2021/2022 zu wünschen und dass Sie und Ihre Kinder gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Regina Schäfer  
Leiterin der Abteilung für Schule und Lehrerbildung